



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Magistrat der Stadt
Weiterstadt
Herrn Bürgermeister Möller
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Unser Zeichen:	III 31.1 - 93d 08/14 - 1
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	28.07.2014
Ihr Ansprechpartner:	Rolf Michelssen
Zimmernummer:	3.03
Telefon/ Fax:	(06151)-12 5774 / -123614
E-Mail:	rolf.michelssen.reuter@rpda.hessen.de
Datum:	<i>19</i> . August 2014

Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Flughafen Frankfurt/Main

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Möller,

für Ihr Schreiben vom 28.07.2014, in dem Sie von der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2014 berichten, danke ich Ihnen. Zu den dort im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans Flughafen Frankfurt/Main erhobenen Forderungen nehme ich wie folgt Stellung:

Das Regierungspräsidium Darmstadt als für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde stellt die abgestimmten in Planung oder Durchführung befindlichen Lärminderungsmaßnahmen dar, setzt aber selbst keine Lärminderungsmaßnahmen um. Dies ist Aufgabe der jeweils zuständigen Behörden analog zu der aus den Lärmaktionsplänen Straßenverkehr und Schienenverkehr bekannten Verfahrensweise.

Der Lärmaktionsplan Flughafen Frankfurt/Main enthält eine langfristige Lärminderungsstrategie, da er eine Prognose des Luftverkehrsaufkommens für das Jahr 2020 und darauf aufbauend der Belastetenzahlen für Personen und Wohneinheiten für das Jahr 2020 enthält. Die geplanten Lärminderungsmaßnahmen sind auf diesen Prognosehorizont 2020 ausgerichtet und können anschließend in der nächsten Stufe der Lärmaktionsplanung einem Monitoring unterzogen und gegebenenfalls weiter entwickelt werden.

Die Ausarbeitung einer Gesamtlärbetrachtung für den Bereich Straßen-, Schienen- und Luftverkehr ist derzeit rechtlich weder vom Bundesgesetz- noch vom Bundesverordnungsgeber vorgesehen. Nachteilig an einer Summierung unterschiedlicher Lärmarten ist u. a., dass keine Verantwortlichkeit für die Lärmursache mehr festgestellt werden kann. Deshalb könnte eine Zuständigkeit nach dem Verursacherprinzip für die Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen nicht ohne weiteres ermittelt werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Weiterführende Detailinformationen zu dieser Thematik insbesondere zur Problematik der unterschiedlichen Berechnungsverfahren für jeden Verkehrsträger (Straße, Schiene, Luft) können dem Lärmaktionsplan Flughafen Frankfurt/Main, Kap. 8.4.1.9, S. 127, 128 entnommen werden.

Die Lärmbelastung Weiterstadts durch Bahnlärm wird im Lärmaktionsplan Schienenverkehr der 2. Stufe dokumentiert. Darauf aufbauend wird geprüft, ob Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Christian Dornblüth